



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur sonstigen Behandlung von
nicht gefährlichen Abfällen

vom 16.12.2022

Betreiber: Firma Röhrtaler Wertstoff GmbH
am Standort: Zum Dümpel 60 in 59846 Sundern

Die Firma Röhrtaler Wertstoff GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 25.08.2022

Vor-Ort-Aufwand: 8,5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 24,5 Personenstunden

Gesamtaufwand: 33 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsherg Dez. 52 (Abfallstrom)

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Abfall, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

- Verunreinigte Auffangwannen im Bereich der Werkstatt (Auffangwannen gereinigt – 14.11.2022)
- Abfalllagerung außerhalb der vorgesehenen Lagerboxen

Erhebliche Mängel

- Mängel bei der Lagerung von gefährlichen Abfällen (betroffene Abfälle sind mit Entsorgungsnachweis entsorgt – 15.12.2022)
- Verunreinigte Bodenfläche vor den Ölfässern (Bodenfläche gereinigt – 14.11.2022)

Schwerwiegende Mängel:

- Lagerung von Ölfässern ohne entsprechende Auffangeinrichtungen (Mangel beseitigt – 14.11.2022)
- Lagerung von AdBlue ohne entsprechende Auffangeinrichtungen (Tank ist entleert; Auffangeinrichtung ist bestellt – 15.12.2022)
- Betrieb eines Altöltanks ohne Eignungsfeststellung, der zugehörige Abfüllplatz entspricht nicht den Anforderungen der AwSV (alter Behälter entsorgt; Eignungsfeststellung neuer Tank ist in Bearbeitung – 15.12.2022)
- Betrieb einer Abfüllanlage für AdBlue ohne entsprechende Nachweise/Eignungsfeststellung, weiterhin erfüllt diese nicht die Anforderungen der AwSV (Abfüllanlage ist außer Betrieb genommen – 15.12.2022)
- Betrieb eines Waschplatzes, der nicht den Anforderungen der AwSV entspricht (Waschplatz außer Betrieb genommen – 15.12.2022)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 21.09.2022 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Am 15.12.2022 fand eine Nachkontrolle durch den Fachbereich AwSV statt. Alle festgestellten Mängel waren zu diesem Zeitpunkt beseitigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.